

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 16.12.2021, ZI 031-2/RK-01/2023, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 07.02.2023, ZI 03-Ro-111-1/1-2023, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß den Bestimmungen des § 13 in Verbindung mit § 34 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

- (1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See wird wie folgt geändert:

FWP 11/2021 – Umwidmung einer Teilfläche von 520 m² des Grundstücks 1262/3 KG 73218 Seeboden von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND - WOHNGEBIET“.

- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Schäfauer